



C/2023/1585

20.12.2023

BESCHLUSS DES RATES

vom 11. Dezember 2023

zur Ernennung des Vizepräsidenten des Gemeinschaftlichen Sortenamtes

(C/2023/1585)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 43 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 20. Dezember 2021 ⁽²⁾ hat der Rat Herrn Francesco MATTINA, ehemaliger Vizepräsident des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (im Folgenden „Amt“), zum Präsidenten des Amtes ernannt.
- (2) Die Amtszeit von Herrn Francesco MATTINA als Präsident des Amtes begann am 1. Februar 2022. Seither ist die Stelle des Vizepräsidenten des Amtes unbesetzt.
- (3) Am 28. Juni 2023 hat die Kommission nach Anhörung des Verwaltungsrates des Amtes Frau Nuria URQUIA FERNANDEZ als einzige Kandidatin für das Amt des Vizepräsidenten des Amtes vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Frau Nuria URQUIA FERNANDEZ wird für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Vizepräsidentin des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (im Folgenden „Amt“) ernannt.
- (2) Die Amtszeit von Frau Nuria URQUIA FERNANDEZ beginnt mit dem Tag ihres Amtsantritts. Dieser Zeitpunkt wird zwischen dem Präsidenten und dem Verwaltungsrat des Amtes vereinbart.

Artikel 2

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Amtes wird ermächtigt, alle notwendigen Vorkehrungen für die Anwendung von Artikel 1 zu treffen.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 11. Dezember 2023.

Im Namen des Rates
Der Präsident
L. PLANAS PUCHADES

⁽¹⁾ ABl. L 227 vom 1.9.1994, S. 1.

⁽²⁾ Beschluss des Rates vom 20. Dezember 2021 zur Ernennung des Präsidenten des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (ABl. C 27 vom 19.1.2022, S. 14).